GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Gegen das Gefühl der Ohnmacht – politische Selbstorganisierung von Sexarbeitenden im Kontext des Prostituiertenschutzgesetzes

Hofstetter, Joana Lilli

2022

https://doi.org/10.25595/2925

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hofstetter, Joana Lilli: *Gegen das Gefühl der Ohnmacht – politische Selbstorganisierung von Sexarbeitenden im Kontext des Prostituiertenschutzgesetzes*, in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 14 (2022) Nr: 1, 26–40. DOI: https://doi.org/10.25595/2925.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.3224/gender.v14i1.03

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Joana Lilli Hofstetter

Gegen das Gefühl der Ohnmacht – politische Selbstorganisierung von Sexarbeitenden im Kontext des Prostituiertenschutzgesetzes

Zusammenfassung

Im Kontext der Pläne zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) organisierten sich Sexarbeitende in Deutschland ab 2013 kollektiv, um kontrollierende und repressive Maßnahmen abzuwehren. Der Beitrag zeichnet die Entwicklung dieser politischen Selbstorganisierung bis zur Verabschiedung des ProstSchG in 2016 nach. Basierend auf einer zweijährigen enthnografischen Forschung mit politisch aktiven Sexarbeitenden stelle ich dar, wie sich Sexarbeitende im Feld der Prostitutionspolitik positionierten, in welchem Verhältnis andere politische Akteur_innen zu ihnen standen und welche Ambivalenzen und Konfliktlinien sich bildeten. Sexarbeitende scheiterten schließlich in ihrem Ziel, das ProstSchG zu verhindern. Mit dessen Verabschiedung trat zwar eine Ernüchterung, jedoch auch eine Diversifizierung der Selbstorganisierung ein. Sexarbeitende waren daher erfolgreich darin, eine anhaltende Bewegung aufzubauen, die seither etablierte Akteurin in der sich weiter transformierenden deutschen Prostitutionspolitik ist.

Schlüsselwörter
Sexarbeit, Aktivismus, Prostituiertenschutzgesetz, Bündnispolitiken, Soziale Bewegungen, Deutschland

Summary

Against the feeling of powerlessness – The political self-organization of sex workers in the context of Germany's Prostitutes Protection Act

Whilst plans were being drawn up for a Prostitutes Protection Act (Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG), sex workers in Germany began organizing collectively in 2013 to prevent the introduction of controlling and repressive measures. The article traces the development of this self-organization up to 2016 when the Prostitutes Protection Act was enacted. Based on two years of ethnographic research involving politically active sex workers, I show how sex workers positioned themselves within the context of prostitution policy, how other political actors related to them, and what ambivalences and conflict lines emerged. Sex workers ultimately failed to achieve their goal of preventing the introduction of the Prostitutes Protection Act. Its enactment led to their disillusionment as well as to the diversification of their self-organization. Sex workers were therefore successful in building a sustained movement that has since become an established actor in regard to prostitution policy in Germany, which continues its process of transformation.

Keywords
sex work, activism, Prostitutes Protection Act, political alliances, social movements, Germany

1 Einleitung

Politische Teilhabe und Selbstorganisierung sind für Sexarbeitende generell mit besonderen Hindernissen verbunden. Diese sind neben Stigma, Mehrfachmarginalisierung oder Kriminalisierung auch fehlende Ressourcen, Gruppenidentitäten oder Bündnispartner_innen (Gall 2010; Majic 2014). In Deutschland organisierten sich Sexarbei-

 https://doi.org/10.3224/gender.v14i1.03

tende im Kontext des von CDU/CSU und SPD geplanten Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) ab 2013 kollektiv. In den vorgesehenen Kontrollen und Arbeitseinschränkungen sahen sie eine Verletzung ihrer Grundrechte, Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen sowie Stigmatisierung und Diskriminierung. Sexarbeitende fanden sich jedoch in den politischen Prozessen nicht vertreten und ihre Arbeits- und Lebensrealitäten in öffentlichen Diskursen um Prostitution[1] verzerrt. Bisher nur vereinzelt öffentlich auftretende Aktivist_innen gründeten daher 2013 den Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD), um das ProstSchG zu verhindern. Damit wollten sie auch die politischen Errungenschaften der vormaligen Hurenbewegung verteidigen, die das seit 2002 geltende Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG) erkämpft hatte (Heying 2019).

In diesem Beitrag beschreibe ich diese außergewöhnliche politische Selbstorganisierung, die in einem schwierigen sozialen und politischen Kontext stattfand. Hierzu zeichne ich ihre Entwicklung von der Gründung des BesD 2013 bis zur Verabschiedung des ProstSchG 2016 und dessen unmittelbaren Auswirkungen nach. Ich untersuche, wie sich Sexarbeitende in einem sich wandelnden Feld der Prostitutionspolitik positionierten, in welchem Verhältnis sie zu anderen politischen Akteur_innen standen und welche Ambivalenzen und Konfliktlinien sich bildeten.

Sexarbeitende als politische Akteur_innen sind in den deutschsprachigen Sozial- und Politikwissenschaften noch wenig beachtet. Bisher liegen nur eine historische Arbeit zur Hurenbewegung von Mareen Heying (2019) sowie eine Beschreibung der Verbandstätigkeiten des BesD durch Nadine Gloss (2020) vor. Diesen Forschungsstand erweitere ich um wichtige Perspektiven, indem ich das Feld aus Sicht der an der jüngsten Selbstorganisierung beteiligten Aktivist_innen rekonstruiere. Für diese Aktivist_innen stellte die Verabschiedung des ProstSchG 2016 ein Scheitern dar und löste Ernüchterung aus, jedoch lässt sich auch eine anschließende Diversifizierung der Selbstorganisierung beobachten. Sexarbeitende waren daher erfolgreich darin, eine anhaltende Bewegung aufzubauen, die seither etablierte Akteurin in der sich weiter transformierenden deutschen Prostitutionspolitik ist.

Im Folgenden setze ich nach Erläuterungen zur Datengrundlage (2) die politische Selbstorganisierung Sexarbeitender ins Verhältnis zur politischen Regulierung der Sexarbeit (3). Ich stelle dar, wie sich zwischen ProstG (3.1) und den Plänen zum ProstSchG (3.2) Problemdefinitionen und politische Akteur_innen wandelten und wie sich hierbei das Wiederaufkommen der Selbstorganisierung Sexarbeitender (3.3) gestaltete. Anschließend analysiere ich mögliche Bündnispolitiken (4) und zeige auf, dass sich andere politische Akteur_innen antagonistisch (4.1), ambivalent (4.2) oder begrenzt unterstützend (4.3) zu Sexarbeitenden verhielten. Anschließend thematisiere ich die Ernüchterung und Diversifizierung der Selbstorganisierung in unmittelbarer Folge des ProstSchG (5). Ich beende den Beitrag mit einem Fazit und Ausblick (6).

1 Ich verwende „Sexarbeit" als Oberbegriff für jegliche „konsensuelle sexuelle oder sexualisierte Dienstleistung zwischen volljährigen Geschäftspartner_innen gegen Entgelt oder andere materielle Güter" (Küppers 2016: o. S.). „Prostitution" nutze ich für historische Kontexte, Gesetze, mediale Diskurse oder die Ablehnung der Sexarbeit.

2 Datengrundlage

Dem Beitrag liegt eine ethnografische Forschung zugrunde, die ich von September 2018 bis Oktober 2020 mit politisch aktiven Sexarbeitenden und anderen sich solidarisch organisierenden Aktivist_innen in Deutschland durchgeführt habe. Von 41 narrativen Interviews habe ich 30 mit Sexarbeitenden geführt. Die Kontaktaufnahme erfolgte über Sexarbeitskollektive, Fachberatungsstellen für Sexarbeitende, politische Veranstaltungen und Snowball Sampling. Durch gezieltes Sampling wurden unterrepräsentierte Demografien eingebunden. Ergänzt wurden die Interviews durch Dokumente (z. B. öffentliche Stellungnahmen) sowie durch Feldtagebücher, die ich während teilnehmender Beobachtung erstellt habe. Durch Elemente der partizipativen Aktionsforschung wurden Sexarbeitende in den Forschungsprozess eingebunden (van der Meulen 2011), die Auswertung durch konstruktivistische Grounded Theory (Charmaz 2006) stellt ihre Perspektiven zudem in dessen Fokus. Aufgrund von Stigma und den sozialen Folgen eines Outings für einige Aktivist_innen wurden allen Interviewten Pseudonyme zugeordnet und auf mehrfache beschreibende Charakteristika verzichtet. Das Sample umfasst Sexarbeitende mit diversen Politisierungsgeschichten und Sprechpositionen, die etwa durch Klasse, Geschlecht, Migrationsstatus, Behinderung, Sexualität oder Alter geprägt sind. Der qualitative Forschungszugang erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität, zumal fehlende Statistiken zur Grundgesamtheit von Sexarbeitenden in Deutschland Rückschlüsse auf diese verunmöglichen. Weithin anerkannt ist überdies, dass Sexarbeitende in Deutschland mehrheitlich weiblich und migrantisch sind (TAMPEP 2009).

Im vorliegenden Beitrag zitiere ich aus zwei Interviews mit Sozialarbeiterinnen des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufaS) sowie aus sieben Interviews mit Sexarbeiterinnen, die sich im Zuge des ProstSchG politisierten und organisierten. Alexandra, Lara, Melanie, Nicky, Maya, Simone und Christin sind cisgeschlechtliche Frauen mit deutscher Staatsbürger_innenschaft und selbstständiger Arbeitstätigkeit in Bordellen, BDSM- und Tantrastudios und im Escort. Diese Sexarbeiterinnen verfügen damit über Ressourcen (z. B. Sprachkenntnisse, Zugang zu Rechten, Selbstbestimmungsgrad über Arbeitsbedingungen), die nicht von allen Sexarbeitenden in gleichem Maße geteilt werden. Obwohl ein verbreitetes Phänomen in sozialen Bewegungen, ist die soziale Position von Aktivist_innen zentraler Gegenstand prostitutionspolitischer Auseinandersetzungen.

3 Politische Regulierung der Sexarbeit

Die politische Selbstorganisierung von Sexarbeitenden entwickelt sich stets in Relation zur gesetzlichen Regulierung, zu sozialen Rahmenbedingungen sowie zu anderen Akteur_innen im Feld der Prostitutionspolitik. Zu Beginn der deutschen Hurenbewegung in den 1980er-Jahren war Prostitution in Deutschland zwar legal, aber ordnungsrechtlich beschränkt, und Prostituierte unterlagen medizinischer Kontrolle. Da Prostitution als ‚sittenwidrig' galt, waren auf sie bezogene Rechtsgeschäfte nichtig. Hieraus resultierte für Prostituierte neben Stigmatisierung und Diskriminierung auch Rechtlosigkeit.

Sie konnten sich weder sozialversichern noch finanzielle Ansprüche gegenüber Kunden oder Bordellbetreibenden durchsetzen (Euchner 2015).

Hiergegen organisierten sich Prostituierte in der Hurenbewegung, die durch die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden und der Partei Bündnis 90/Die Grünen Reformprozesse anstoßen und beeinflussen konnte (Heying 2019). In einer Zeit allgemeiner sexueller Liberalisierung dominierte in politischen Debatten das „Bild einer mündig und verantwortungsbewusst handelnden Sexarbeiterin […], welche durch klare rechtliche Rahmenbedingungen gestärkt werden sollte" (Euchner 2015: 2).

3.1 Prostitutionsgesetz (ProstG)

Die Regierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen führte schließlich 2002 das Prostitutionsgesetz (ProstG) ein. Es schaffte die Sittenwidrigkeit ab und ermöglichte Sexarbeitenden den Zugang zur gesetzlichen Sozial-, Kranken- und Rentenversicherung. Außerdem konnten sie ihr Recht auf Bezahlung einklagen. Die gewerbsmäßige Vermittlung der Prostitution wurde entkriminalisiert, um indirekt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die deutsche Regulierung wurde somit eine der liberalsten Europas (Euchner 2015). Nach 2002 klang die Hurenbewegung ab und ihre Selbstorganisationen institutionalisierten sich in Form von staatlich finanzierten Beratungsstellen (Heying 2019).

Das ProstG sollte die soziale und rechtliche Position der Sexarbeitenden ebenso verbessern wie ihre sexuelle Selbstbestimmung und ihre Arbeitsbedingungen. Zudem sollte Kriminalität in der Sexindustrie durch die Anerkennung zurückgedrängt werden. Für diese Veränderungen legte das ProstG zwar den Grundstein, konnte sie als „kleines Artikelgesetz auf Bundesebene" (Czarnecki et al. 2014: 25) aber nicht herbeiführen, da es schlicht rechtliche Hürden abbaute und Prostitution nicht proaktiv regulierte. Die nach fünf Jahren erstellte Evaluation fand daher kaum Effekte: Nur wenige Sexarbeitende waren in der von Selbstständigkeit geprägten Sexindustrie ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen. Damit konnten auch keine Arbeitsschutzbestimmungen in Betrieben durchgesetzt werden und freiwillige bauliche Investitionen seitens der Betreibenden liefen nur zögerlich an. In der Straßen-, Gelegenheits- oder Beschaffungssexarbeit konnte dieser Hebel ohnehin nicht greifen. Zudem hatten Sexarbeitende nur vereinzelt von der Möglichkeit zivilrechtlicher Klagen Gebrauch gemacht, da hiermit auch ein Anonymitätsverlust einherging. Die nach wie vor geltenden Sperrbezirksverordnungen verursachten weiterhin die räumliche Abtrennung, Konzentration und Stigmatisierung der Sexarbeit sowie schlechte Arbeitsbedingungen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007).

Ideologische Auseinandersetzungen um Prostitution wurden durch das ProstG ebenso wenig befriedet und CDU-regierte Länder verweigerten die Umsetzung aufgrund moralischer Position (Pates 2012). Ohne Anpassungen im lokalen Gewerbe-, Gaststätten- und Baurecht kam es zur Beibehaltung etablierter administrativer Praktiken und zu einem Flickenteppich in der Umsetzung. Die Evaluation empfahl daher die Entwicklung eines „verbindlichen rechtlichen Rahmens auf allen föderalen Ebenen, um Rechtssicherheit für Sexarbeitende zu schaffen" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007: 27).

3.2 Pläne zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zeitgleich zur Kritik am ProstG wandelten sich Problemdefinitionen und Akteur_innenkonstellationen in der Prostitutionspolitik. Die sichtbare Diversifizierung der deutschen Sexindustrie, die diskursive Vermischung von Prostitution mit Menschenhandel, die insbesondere im Zuge der 2006 in Deutschland ausgetragenen Männerfußball-WM materialisierte, sowie die Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für osteuropäische EU-Mitgliedsstaaten ab 2011 lösten in Deutschland moralische Paniken um Sex und Migration aus (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007; Czarnecki et al. 2014; Künkel 2007). Zunehmend in der Straßensexarbeit sichtbare Migrantinnen aus Bulgarien und Rumänien wurden im öffentlichen Diskurs kollektiv als „Armuts-" und „Elendsprostituierte" gebrandmarkt, die unter dem Zwang ökonomischer Umstände oder Profiteure stünden. Damit manifestierten sich zentrale vergeschlechtlichte und rassifizierte Stereotype des Prostitutionsdiskurses: einerseits die osteuropäische Migrantin als handlungsunfähiges und schutzbedürftiges Opfer, andererseits der migrantische Zuhälter und Menschenhändler sowie der deutsche Kunde als Täter. Deutschland wurde zum Paradebeispiel für das scheinbare Scheitern liberaler Gesetzgebung erklärt und als ‚Bordell Europas' tituliert (vgl. Osborne 2013). Gleichzeitig setzten sich Prostitutionsgegner_innen verstärkt für die Abschaffung der Prostitution ein. Sie agierten dabei sowohl aus einem differenzfeministischen Verständnis von Prostitution als Gewalt gegen Frauen, Verletzung der Menschenwürde und Gleichstellungshindernis als auch aus konservativ christlicher Perspektive. In ihrer Befürwortung der erstmals 1999 in Schweden etablierten Kriminalisierung von Prostitutionskund_innen fanden sie Zuspruch vom Europäischen Parlament (Europäisches Parlament 2014; Grenz 2014).

Die aus diesem politischen Handlungsdruck entstandenen Reformbestrebungen konkretisierten sich schließlich 2013 unter der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD in den Plänen zum ProstSchG. Dieses sollte insbesondere vulnerablen Sexarbeitenden Schutz durch die Erweiterung staatlicher Kontrollmöglichkeiten in der Sexindustrie leisten. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehörten eine Anmelde- und gesundheitliche Beratungspflicht für Sexarbeitende, die Kontaktpunkte zur Aufdeckung von Zwangsverhältnissen bieten sollte. Außerdem sollte die Benutzung von Kondomen und das Mitführen einer Meldebescheinigung für Prostituierte verpflichtend werden. Für Prostitutionsstätten, zu denen nun bereits gemeinsame Arbeitsorte ab zwei Personen zählten, bräuchte es eine an Mindeststandards gebundene gewerbliche Erlaubnispflicht. Die Defizite des ProstG blieben damit unadressiert: Weder wurde Rechtssicherheit auf lokaler Ebene geschaffen noch die in der Praxis an Stigma scheiternde Inanspruchnahme sozialer und rechtlicher Absicherung verbessert oder besondere Unterstützungsangebote für vulnerable Sexarbeitende geschaffen. An der Kriminalisierung durch Sperrbezirke wurde festgehalten.

Expert_innen diverser Fachbereiche übten Kritik an den geplanten Maßnahmen, darunter auch bufaS, der Deutsche Juristinnenbund, der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel, die Deutsche Aidshilfe, der Deutsche Frauenrat, Gesundheitsämter und Ärzt_innen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Deutsche STI-Gesellschaft sowie die Diakonie Deutschland und diverse Wissenschaftler_innen.[2] Sie warn-

2 Für eine Auflistung einzelner Stellungnahmen siehe https://www.stiftung-gssg.org/themen-projekte/sexarbeit/standpunkte/?cli_action=1636021370.563 [Zugriff: 04.11.2021].

ten, dass das ProstSchG statt Schutz vielmehr die Eindämmung der Sexarbeit bewirken würde, zu Illegalisierung und erhöhter Vulnerabilität von Sexarbeitenden führe und deren Grund- und Persönlichkeitsrechte verletze. Das ProstSchG sei ein unzufrieden stellendes Ergebnis eines politischen Kompromisses (Wersig 2017). Dies spiegelt zentrale Kritikpunkte Sexarbeitender wider, die sich im Zuge des geplanten ProstSchG erneut kollektiv organisierten.

3.3 Wiederaufkommen der Selbstorganisierung

Die politische Selbstorganisierung von Sexarbeitenden hat in Deutschland eine über 40-jährige Geschichte, die Brüchen unterliegt. Nachdem die Hurenbewegung mit dem ProstG 2002 gesetzliche Reformen erkämpft hatte, erfolgte laut der Sexarbeiterin Alexandra „erstmal so ein Aufatmen“ bei Sexarbeitenden, die nun nicht mehr „ständig auf die Straße gehen“ mussten, sondern „endlich normal“ und „in Ruhe“ arbeiten konnten. Während manche schlicht ein wirtschaftliches Auskommen unter verbesserten rechtlichen Bedingungen erzielten, investierten andere in selbstgeführte Arbeitsstätten oder ermöglichten ihre persönliche berufliche Verwirklichung durch Professionalisierung. Unter ihnen etablierte sich, so die Sexarbeiterin Lara, ein Selbstbewusstsein über bisherige Errungenschaften und ihre gleichberechtigte soziale Position. „Da war so ein gewisses Selbstverständnis von ‚wir haben ne gewisse bürgerliche Gleichstellung erreicht‘“, schildert sie.

Jedoch sahen sich diese Sexarbeitenden in den politischen Debatten, die zunehmend auf Menschenhandel, Opferzuschreibungen und Schutzbedürftigkeit fokussierten, nicht repräsentiert. Einzelne traten öffentlich auf, um ihren Beruf als selbstbestimmt zu verteidigen, fanden sich aber in Auseinandersetzungen mit Medien, der Polizei und Prostitutionsgegner_innen isoliert und verfügten über keine kollektive politische Selbstvertretung. In den Plänen zur Neuregulierung der Prostitution sahen Sexarbeitende eine Bedrohung ihrer politischen Errungenschaften und Lebensgrundlagen sowie eine Verletzung ihrer Grundrechte. Dies, so berichtet Sexarbeiterin Melanie aus Gesprächen unter Kolleg_innen, löste Gefühle von Machtlosigkeit, politischen Handlungsdrang und den Wunsch nach einer gemeinsamen Stimme für Sexarbeitende aus. „Ich hatte den Eindruck, dass alle dasselbe Ohnmachtsgefühl haben. Alle meinten, ja, es müsste da was passieren“, fasst sie zusammen. Auf Veranstaltungen von Beratungsstellen trafen sich Sexarbeitende aus ganz Deutschland in vormals kaum gegebener Form und teils in gesonderten „sex worker only“-Runden. Melanie erinnert sich an das dort unter Sexarbeitenden geteilte „Gefühl, wir müssen uns jetzt mal alle zusammentun“, das die notwendige Selbstorganisierung verdeutlichte.

2013 gründete Melanie zusammen mit anderen Aktivist_innen daher in Köln den BesD. Dies bildete den formalen Startpunkt der politischen Selbstorganisierung von Sexarbeitenden in Deutschland, die sich bis heute fortsetzt. Mit dem BesD hatten Sexarbeitende erstmalig wieder eine Plattform zur Vernetzung, eine Anlaufstelle für ihre Belange, öffentliche Sichtbarkeit und ein kollektives Sprachrohr in der Prostitutionspolitik. Zur deutschlandweiten Vernetzung richteten die Aktivist_innen ein Internetforum ein. Dies war für die Unterstützung der bisher isoliert auftretenden Aktivist_innen von großer Bedeutung. Diese, so erzählt Melanie, hatten damit „plötzlich einen Platz, wo sie sich

mit Gleichgesinnten austauschen konnten, die gar nicht unbedingt in ihrer Stadt waren, sondern an anderen Punkten in Deutschland. Wo sie gemerkt haben, ‚ich bin gar nicht alleine!'". Physische und virtuelle Orte der Begegnung und des Austauschs brachen die Isolation und bildeten damit eine entscheidende Grundlage für die Selbstorganisierung.

Die Arbeit des BesD konzentrierte sich anfangs vor allem auf politische Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit. Aktivist_innen traten in den öffentlichen Medien auf, ermöglichten Einblicke in Arbeitsstätten oder hielten Informationsveranstaltungen um Sexualität und sexuelle Gesundheit ab, um aufzuzeigen, dass es sich bei Sexarbeit um eine frei gewählte und gesellschaftlich wertvolle Tätigkeit handeln konnte. Dabei grenzten sie von Anfang an Sexarbeit von sexueller Gewalt ab und betonten, dass auch in der Prostitution sexuelle Handlungen ohne Einwilligung Vergewaltigung seien. Darüber hinaus machten Aktivist_innen deutlich, dass die pauschale Kategorisierung migrantischer Sexarbeitender als Opfer diskriminierend sei (BesD 2013). Der BesD kritisierte zudem, dass nicht die Legalisierung der Prostitution den Menschenhandel fördere, sondern „globale Ungleichheiten, restriktive Migrationsgesetze sowie die Rechtlosigkeit der Betroffenen" (BesD 2013: 2). Neben Entkriminalisierung und Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit forderten die Aktivist_innen daher auch „Bleiberechte, Entschädigungen und umfassende Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel" (BesD 2013: 3). Hiermit schlossen die Aktivist_innen an die progressive Politik internationaler Sexarbeitsbewegungen an.

Der BesD konnte sich schnell als politischer Akteur etablieren. 2014 nahm er neben Vertreter_innen der Länder, Kommunen, Fachberatungsstellen, Polizei und Wissenschaften umfassend Stellung zur geplanten gesetzlichen Regulierung der Prostitution (BesD 2014a). Hierin drückten die Aktivist_innen u. a. ihre Ablehnung der Anmeldepflicht für Sexarbeitende und der Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten aus. Sie forderten stattdessen rechtliche Gleichstellung (z. B. durch Abschaffung von Sonderbesteuerungsverfahren), Beratungs- und Fortbildungsangebote, freiwillige und anonyme Gesundheitsfürsorge, Programme zur Entstigmatisierung sowie „bei allen Maßnahmen die direkte, aktive Einbeziehung von Sexarbeiter_innen als Berater und Sachverständige" (BesD 2014a: 23). Zudem informierten sie politische Entscheidungsträger_innen detailliert über Vor- und Nachteile verschiedener Regulierungsformen.

Von seiner Gründung 2013 bis zur Verabschiedung des ProstSchG 2016 organisierten sich Sexarbeitende in Deutschland am sichtbarsten in Form des BesD. Heute ist er der größte Sexarbeitendenverband in Europa. Er nimmt damit eine prägende Rolle in der Sexarbeitsbewegung in Deutschland und deren Außenwahrnehmung ein. Wie bereits in der Hurenbewegung wehrten sich Sexarbeitende gegen Kontrolle und Einschränkung, Diskriminierung und Stigmatisierung. Neben dieser Kontinuität bestand die politische Selbstorganisierung ab 2013 jedoch ausschließlich aus ehemaligen und aktiven Sexarbeitenden und fand unter veränderten politischen Rahmenbedingungen statt. Sexarbeitende politisierten und organisierten sich vornehmlich in einer abwehrenden Position, deren Ziel die Verhinderung restriktiver Gesetzgebung und die Verteidigung eines bereits errungenen Status quo war. Zudem war die Selbstorganisierung personell weitestgehend neu, auch wenn sie mit den Fachberatungsstellen für Sexarbeitende auf institutionalisierten Strukturen der Hurenbewegung aufbaute. Mit ihnen und anderen politischen Akteur_innen bestand für Sexarbeitende die Möglichkeit zu politischen Bündnissen.

4 Bündnispolitiken

Das Feld der Prostitutionspolitik umfasst neben Sexarbeitenden weitere politische Akteur_innen: Sozialarbeitende waren Teil der Hurenbewegung und Fachberatungsstellen für Sexarbeitende überdauerten diese als institutionalisierte Strukturen (Heying 2019). Zudem erreichte die Hurenbewegung durch Kooperation mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen Einfluss auf Reformprozesse, welche Letztere in Koalition mit der SPD umsetzte. Mit Eintreten des ProstG 2002 wurden zudem Gewerkschaften und Prostitutionsgegner_innen verstärkt prostitutionspolitisch aktiv. Im Kontext des ProstSchG gestaltete sich die Etablierung von Bündnissen mit diesen Akteur_innen jedoch schwierig, da sie sich antagonistisch, ambivalent oder begrenzt unterstützend zur Selbstorganisierung Sexarbeitender verhielten. Eine zentrale Konfliktlinie bildeten Auseinandersetzungen um politische Legitimität, die sich aus der diskursiven Untertrennung Sexarbeitender in Gruppen mit scheinbar entgegengesetzten Interessen ergaben.

4.1 Antagonistische Begegnungen

Begegnungen zwischen Sexarbeitenden und Prostitutionsgegner_innen gestalteten sich von Anfang an antagonistisch. So bestand das erste öffentliche Auftreten des BesD aus einer Gegenaktion zu einer Kampagne der Zeitschrift EMMA im Oktober 2013. Auf deren öffentlichkeitswirksamen „Appell gegen Prostitution“ und Forderung nach „Maßnahmen, die kurzfristig zur Eindämmung und langfristig zur Abschaffung des Systems Prostitution führen“ (EMMA 2013a), reagierte der BesD mit einem „Appell für Prostitution“ und sprach sich für die „Stärkung der Rechte und für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in der Sexarbeit“ (BesD 2013) aus. Melanie berichtet von der positiven Wirkung des Gegenappells:

„Für uns war es super, weil wir hatten dann plötzlich unglaublich viele Pressekontakte. Wir waren plötzlich im Gespräch, ‚oh, es gibt einen Berufsverband!?‘ […] Wir haben auch dann dadurch natürlich sehr viele neue Mitglieder bekommen“.

Der BesD schaffte es, die Kampagne der Prostitutionsgegner_innen politisch für sich zu nutzen, indem er Öffentlichkeit für sich generierte, Zulauf von anderen Sexarbeitenden erhielt und sich als politischer Akteur etablierte. Der Verband wurde als kollektive Stimme von Sexarbeitenden und alternative Quelle für Journalist_innen bekannt. Die Zeitschrift EMMA konstatierte wiederum, die Selbstorganisierung der Sexarbeitenden sei zahlenmäßig eine „Lachnummer“ und bestehe aus „LobbyistInnen der Prostitutionsindustrie“, die „zur Verharmlosung und Propagierung der Prostitution“ beitrügen und damit „Täterinnen bzw. Mittäterinnen“ (EMMA 2013b) seien. Sie sprach den Sexarbeitenden als nicht repräsentative Minderheit die politische Legitimität ab und eine Verantwortung für Gewalt und Zwangsverhältnisse in der Prostitution zu.

Öffentlich auftretende Sexarbeitende mussten zunehmend die eigene Sprechposition legitimieren und sich gegen Diffamierungen wehren. Die interviewten Aktivistinnen beschreiben Begegnungen mit Prostitutionsgegner_innen als „Höhle des Löwen“ (Alexandra), „Falle“ (Maya) oder „Kampf an der Front“ (Nicky) und damit als feindliche Umgebungen. Laut Sexarbeiterin Nicky lösten diese Begegnungen unter Akti-

vist_innen auch das „berühmt-berüchtigte Aktivismus-Burn-Out“ aus, das letztendlich zum politischen Rückzug führen konnte. Zudem verhinderten sie laut ihrer Kollegin Maya die politische Beteiligung mehrfachmarginalisierter Sexarbeitender. „Es möchte sich auch nicht jeder antun, sich einfach in so ein Machtgefälle reinzusetzen“, erklärt sie etwa die Abwesenheit migrantischer Sexarbeitender in öffentlichen Auseinandersetzungen. Anders als das Verhältnis zwischen deutschen und migrantischen Sexarbeitenden blieb die Machtposition von Prostitutionsgegner_innen gegenüber Sexarbeitenden weitestgehend unmarkiert. Obwohl Sexarbeitende zuerst von den Konfrontationen mit Prostitutionsgegner_innen profitierten, schwächten diese die Selbstorganisierung im weiteren Verlauf, da sie wichtige Ressourcen in Kämpfe um politische Legitimität bündelten, die Beteiligung marginalisierter Sexarbeitender erschwerten und den Diskurs auf alte feministische Polaritäten um sexuelle Selbstbestimmung verengten. Diese übertönten kritische Perspektiven auf Migration, Geschlecht und Sexualität ebenso wie Bemühungen von Wissenschaftler_innen, „der zugespitzten medialen Debatte etwas hinzuzufügen und sie mit Komplexität anzureichern“ (Grenz 2014: 203).

4.2 Ambivalente Verhältnisse

Neben antagonistischen Begegnungen mit Prostitutionsgegner_innen gestaltete sich das Verhältnis zu Gewerkschaften und Parteien für Sexarbeitende ambivalent. Angesichts prekärer Arbeitsbedingungen versuchte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, nach der Einführung des ProstG 2002 Sexarbeitende im Fachbereich „Besondere Dienstleistungen“ zu organisieren. Sie setzte sich für die Anerkennung von Sexarbeit als Beruf ein und verstand Sexarbeitende als „handelnde Subjekte“ (Mitrović 2006: 6), deren Arbeitsrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus garantiert werden sollten. Eine breite Organisierung blieb jedoch aus, da die mehrheitlich selbstständigen Sexarbeitenden die entworfenen standardisierten Arbeitsverträge aufgrund zu erwartender Nachteile bei Flexibilität, Anonymität und Einkommen ablehnten. In der Position von ver.di zum geplanten ProstSchG ließ sich schließlich eine veränderte Haltung zu Sexarbeit erkennen (ver.di 2015). Während ver.di zuvor grundlegende Rechte für alle Sexarbeitenden gefordert hatte, nahm die Gewerkschaft nun Trennungen vor und gab an, Prostitution einerseits aus „Sicht der betroffenen Mitglieder, die entweder in der Rolle der Arbeitnehmer_in oder selbstständig Tätigen“ seien, andererseits „aus frauen- und gesellschaftspolitischer Sicht“ zu diskutieren. Aufgrund dieser als gegensätzlich dargestellten Perspektiven unterscheide ver.di zwischen „Sexarbeiterin, Prostituierten, Gelegenheitsprostituierten und Armutsprostituierten“. Im Interesse Letzterer unterstütze ver.di die Anmeldepflicht, verpflichtende Gesundheitsberatung, ein Mindestalter von 21 Jahren und hohe Bußgelder bei Verstößen (ver.di 2015). Für Melanie schien es hierdurch, „als ob unsere eigene Gewerkschaft unseren Berufsstand abschaffen will“. Durch die Befürwortung dieser von Sexarbeitenden als diskriminierend, stigmatisierend und repressiv kritisierten Maßnahmen wurde ver.di in den entscheidenden Jahren des Gesetzgebungsprozesses nicht mehr als Bündnispartnerin wahrgenommen.

Auch das Verhältnis zu den Parteien, die das ProstG verabschiedet hatten, gestaltete sich im Zuge des ProstSchG ambivalent. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die Pläne zum ProstSchG zwar durchgehend als „lückenhaft, restriktiv und

kontrollwütig“ und bemängelte vorgesehene Verpflichtungen für Sexarbeitende, fehlenden Datenschutz und exzessive behördliche Befugnisse (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 2016). Während sie jedoch im Zuge des ProstG als „parteipolitischer Agent“ (Euchner 2015: 3) fungiert hatte, verfügte die Partei nun über keine Regierungsmacht, während ihre frühere Koalitionspartnerin SPD „Gefahr [lief], der Wankelmütigkeit angeklagt zu werden“ (Euchner 2015: 27), da sie als Mitträgerin des ProstSchG nun deutlich veränderte Positionen zu Sexarbeit vertrat.

4.3 Begrenzte Unterstützung

Die aus den Prostituiertenselbsthilfeorganisationen entstandenen Beratungsstellen boten nach dem Abklingen der Hurenbewegung überdauernde Strukturen für die erneute Politisierung und Organisierung von Sexarbeitenden. Das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufaS), in dem sie organisiert sind, unterstützt explizit die Selbstorganisierung und politischen Ziele von Sexarbeitenden. Bereits 2012 fand bei der Fachberatungsstelle Madonna in Bochum ein Treffen statt, bei dem eine Selbstorganisierung im Fokus stand. Die Gründung des BesD wurde durch den bufaS ausdrücklich begrüßt. „Die Beratungsstellen waren sehr erleichtert, dass es endlich wieder Sexarbeiterinnen gab, die sich politisch äußerten“, erklärt die Sozialarbeiterin Ruth. 2014 und 2016 richteten bufaS und BesD zusammen mit Forschenden Sexarbeitskongresse aus, da sie „großen Bedarf nach Sachinformationen über die Sexarbeit sahen“, Medien ein falsches Bild vermittelten und die Pläne zum ProstSchG „leider an der Lebenswirklichkeit der Branche völlig vorbei“ (BesD 2014b: Abs.7) gingen. Im Austausch mit Politiker_innen strebten die Beteiligten die Entwicklung von „konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit als Grundlage für politische Entscheidungen“ an. Einige Sexarbeitende berichten, die Arbeit der Beratungsstellen und die Teilnahme an den Kongressen seien sehr relevant für die eigene Politisierung gewesen.

Bei den Beratungsstellen sieht Ruth in der Folge aber auch politische Versäumnisse. Während Aktivist_innen die „Aufgabe [hätten], so etwas wie eine Interessenvertretung zu gründen“, seien Beratungsstellen für die Belange vulnerabler Sexarbeitender zuständig. Deren Viktimisierung hätten sie ihre Beratungsexpertise entgegenhalten sollen, meint Ruth: „wir können was aussagen über die Frauen, die in prekären Situationen sind, nämlich auch die fällen Entscheidungen und sind sich schon bewusst dessen, was sie tun und warum sie es tun.“ Insbesondere, als Aktivist_innen des BesD als „privilegiert“ delegitimiert wurden, „hätten eigentlich die Beratungsstellen weiter da sein müssen“, folgert sie. Obwohl bufaS konsistent Kritik am geplanten ProstSchG übte, beanspruchten stattdessen Befürworter_innen des ProstSchG die Fürsprache für vulnerable Sexarbeitende für sich.

Darüber hinaus kritisiert Ruth die zunehmende Entpolitisierung der Sozialarbeit in staatlich finanzierten Beratungsstellen. Diese begrenze Kapazitäten und Handlungsspielräume für ein Anstoßen und Begleiten transformativer politischer Prozesse. Gelder und Personal sind fest der an Gesetzen orientierten Beratungsarbeit zugeordnet. Um diese zu erhalten, hätten Beratungsstellen auch politisch etablierte Diskurse angenommen und aufrechterhalten, nach denen Sexarbeitende schutzbedürftig, gesundheitlich

gefährdet und auf ein schnelles Beenden der Tätigkeit bedacht seien. „Förderungswürdig ist man, wenn man gesellschaftliche Ziele, die politisch als legitim gesehen werden, verfolgt. Und die Beratungsstellen haben immer mehr formuliert, dass Frauen in der Sexarbeit Hilfe brauchen", beschreibt Ruth. Der strategische Fokus auf vulnerable Sexarbeitende konnte der Gewinnung von dringend benötigten Fördergeldern zwar behilflich sein, bediente jedoch auch ein einseitiges, viktimisierendes Narrativ und verengte Beratungsangebote. Die auch als Sozialarbeiterin tätige Sexarbeiterin Simone erzählt sogar von der Unmöglichkeit, Sexarbeitende in der Beratungsstelle zu politisieren:

„Als politische Arbeit würde ich meine Arbeit hier bei [Beratungsstelle] überhaupt nicht sehen. […] Ich berate hier Frauen die sehr arm sind, die aus ganz prekären Gründen anschaffen, die den Job alle eher hassen, denen das super peinlich ist. Ich muss das eher aushalten, einen Beruf, den ich gut finde, auch hier überhaupt nicht zur Sprache zu bringen."

Obwohl sie die Sinnhaftigkeit der „Armutsbewältigung" durch die Sozialarbeit sieht, bedauert Simone die Diskrepanz zu ihrer eigenen Erfahrung und ihren politischen Zielen. Sie selbst war durch die Beratungsstelle politisiert worden, konnte diese Erfahrung dort jedoch nicht weitergeben. Ein Beruf, der für sie Selbstverwirklichung und finanzielle Stabilität bedeutet, ist für Klient_innen der Beratungsstelle mit internalisiertem Stigma und Prekarität verbunden. Letztere werden als Empfänger_innen staatlicher Hilfe statt als politische Akteur_innen behandelt und unterliegen neben Prostitutionsregulierung auch repressiven Wohlfahrts- und Migrationsregimen (vgl. Mauer 2020). So fanden Aktivist_innen wachsende Distanz und weniger politische Anknüpfungspunkte zu prekären Sexarbeitenden in Beratungsstellen.

5 Ernüchterung und Diversifizierung

Am 7. Juli 2016 verabschiedete der Bundestag das ProstSchG und führte damit die Anmelde- und Beratungsspflicht für Sexarbeitende, das verpflichtende Mitführen der Meldebescheinigung für Prostituierte und die an zahlreiche Bedingungen gebundene Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten ein. Damit waren Sexarbeitende in ihrem Ziel, das ProstSchG zu verhindern, gescheitert. Für viele Aktivist_innen war dies ein Schock, wie Nicky beschreibt:

„Alle, die da mitgemacht haben, haben natürlich gehofft, dass dieser Aufschrei von den Betroffenen, die sich jetzt endlich mal trauen und sich zusammenrotten und da irgendwie … ja, Herzblut reinstecken, dass das auch etwas bringt! Und das hat leider überhaupt nichts gebracht".

Angesichts ihrer jahrelangen Kritik an den geplanten Maßnahmen hatten Sexarbeitende bis zuletzt gehofft, Einfluss auf die sie betreffenden Gesetzgebungsprozesse nehmen zu können. Obwohl Simone zugibt, dass es ohne diese Kritik noch „hätte schlimmer kommen können", findet sie es „sehr frustrierend […] dann zu merken, dass das uninteressant ist für Politiker." Die Verabschiedung löste unter Aktivist_innen Frustration, Ernüchterung und Erschöpfung aus. Der BesD, der sich mit dem Ziel der Verhinderung des ProstSchG gegründet hatte, sei in ein „komplettes Loch gefallen", so Nicky wei-

ter. Viele Sexarbeitende, die sich bis dahin intensiv politisch engagiert hatten, seien ausgefallen. „Ganz viele von denen, die durchgekämpft haben bis zum Ende, waren erst einmal weg vom Fenster“, erzählt sie. Auch der Mitgliederzuwachs im Verband stagnierte, da seine politische Funktion nicht mehr gesehen wurde. Angesicht der isolierenden und illegalisierenden Wirkung des ProstSchG mussten Sexarbeitende nun hauptsächlich praktische „Schadensbegrenzung“ betreiben, wie Sexarbeiterin Christin erklärt. Laut Sozialarbeiterin Sonja befänden sich die Aktivist_innen „permanent nur in einem Wir-müssen-das-Schlimmste-verhindern-Prozess“, durch den sie es kaum schafften, sich „mal so ein bisschen geordnet aufzustellen, mit vielleicht auch eigenen Visionen.“ Unmittelbar mit Verabschiedung des ProstSchG kam es folglich zu einer Abschwächung der Selbstorganisierung.

Obwohl das ProstSchG die Selbstorganisierung ernüchterte, aktivierte und diversifizierte es sie gleichzeitig. Der Frankfurter Verein für soziale und politische Rechte von Prostituierten *Doña Carmen* reichte mit dessen Inkrafttreten im Juli 2017 eine Verfassungsbeschwerde gegen das ProstSchG ein, die 16 Sexarbeitende als Beschwerdeführer_innen mittrugen (Doña Carmen 2017). Neue Protestformen entwickelte die 2017 in Dresden gegründete Gruppe *Sex Workers Solidarity*, die den Entwurf des sächsischen Ausführungsgesetzes leakte und Landtagsabgeordnete mit auf sie ausgestellten Anmeldebescheinigungen konfrontierte, um deren stigmatisierende Wirkung zu verdeutlichen (Sex Workers Solidarity 2018). In Berlin bildeten Sexarbeiter_innen, Feminist_innen und Sozialarbeiter_innen die Kampagne *Sexarbeit ist Arbeit. Respekt!* und setzten sich mit Protest-, Informations- und Kunstaktionen für die Abschaffung des ProstSchG ein. Im November 2019 schlossen sich im *Berlin Strippers Collective* Stripper_innen zusammen, die vom ProstSchG nicht betroffen sind, sich aber gegen die bisher in der Bewegung wenig thematisierten prekären Arbeitsbedingungen in Nachtclubs organisieren. In Berlin sind zudem *Trans*Sexworks* und das *Black Sex Worker Collective* verstärkt für die Belange von trans Sexarbeitenden und Schwarzen Sexarbeitenden aktiv. Neben öffentlicher Bildungsarbeit, Protestaktionen oder politischem Lobbying besteht die Selbstorganisierung insbesondere bei mehrfachmarginalisierten Sexarbeitenden aus gegenseitiger Vernetzung und Unterstützung in Alltagsdingen. Aus diesem Grund eröffnete die Berliner Beratungsstelle Hydra 2018 ein Café, das Sexarbeitende als Treffpunkt selbstbestimmt nutzen können. Solche „sex worker only“-Räume bilden wichtige Safe(r) Spaces für Sexarbeitende.

Jüngste Kritik innerhalb des BesD (Schmacht 2021) weist darauf hin, dass die Selbstorganisierung weiteren Wandlungsprozessen unterliegt. Unter den interviewten Aktivist_innen sind diese erkennbar in der sehr präsenten Reflexion der eigenen sozialen Position und den daraus resultierenden Bemühungen, bewegungsinternen Ausschlussprozessen entgegenzuwirken. „Ich bin zwar Teil der [Sexarbeits-]Community, aber ich bin mir meiner Privilegien bewusst“, erklärt etwa Maya. Sie „trete deshalb gerne einen Schritt zurück, um anderen Möglichkeiten zu geben“, und möchte insbesondere die Perspektiven migrantischer Sexarbeitender in den Vordergrund der Organisierung stellen. Christin versucht, ihr „Privileg zu nutzen“ und durch Peer-Arbeit Ressourcen mit Sexarbeitenden zu teilen, „die wenig Deutsch sprechen, die keine leichten Zugriffsmöglichkeiten auf diese Hurenbewegung haben, die ja sehr weiß-deutsch und sehr privilegiert ist.“ Für Christin entspringt dies einem persönlichen Verantwortungsgefühl, „gerade für die

Menschen politische Arbeit [zu tun], die diese Möglichkeiten nicht haben.“ Gleichzeitig stellen die Bemühungen um interne Diversifizierung eine strategische Reaktion auf bisherige Auseinandersetzungen um die politische Legitimität der Aktivist_innen dar.

6 Fazit und Ausblick

Die strategische Weiterentwicklung sowie Diversität an Kollektiven, Protestformen und politischen Perspektiven verdeutlicht, dass die Selbstorganisierung von Sexarbeitenden in Deutschland längst über den BesD hinausgewachsen ist. Obwohl die Aktivist_innen das 2016 verabschiedete ProstSchG nicht verhindern konnten, schafften es Sexarbeitende, aus einem Gefühl der Ohnmacht eine anhaltende Bewegung aufzubauen, die seither etablierte Akteurin in der deutschen Prostitutionspolitik ist. Die politische Selbstorganisierung im Kontext des ProstSchG war außergewöhnlich, da sich erstmalig ausschließlich Sexarbeitende zusammenschlossen und ein kollektives Sprachrohr in der Prostitutionspolitik bildeten. In einem schwierigen sozialen und politischen Kontext, der zudem Veränderungen unterlag, organisierten sich Sexarbeitende vornehmlich in einer abwehrenden Position, um restriktive Gesetzgebung zu verhindern. Die Etablierung politischer Bündnisse gestaltete sich schwierig, da Begegnungen mit Prostitutionsgegner_innen antagonistisch verliefen und das Verhältnis zu Gewerkschaften und Parteien von Ambivalenzen geprägt war. Zwar wurden Sexarbeitende von Beratungsstellen unterstützt, diese waren jedoch in ihrer politischen Handlungsfähigkeit begrenzt.

Bündnispolitiken waren außerdem durchzogen von der Untertrennung Sexarbeitender in Gruppen mit scheinbar entgegengesetzten Interessen. Die in prostitutionspolitischen Auseinandersetzungen zentrale Thematisierung der sozialen Posititon der Aktivist_innen war aus verschiedenen Gründen problematisch: Zum einen schwächte der Kampf um politische Legitimität die Selbstorganisierung Sexarbeitender nachhaltig. Die Untertrennung verschleiert zudem, dass auch Aktivist_innen mehrfachmarginalisiert sein können und es in der Sexarbeit ein breites Spektrum an Lebens- und Arbeitsrealitäten sowie Handlungsoptionen gibt. Außerdem verdeutlichte sich diese Konfliktlinie zwar im Zuge des geplanten ProstSchG, war aber bereits im ProstG durch die fehlende proaktive Regulierung der Sexarbeit im Sinne vulnerabler Sexarbeitender angelegt. Dies verstärkte die Distanz zwischen Sexarbeitenden, die von der Anerkennung durch selbstbestimmte Arbeit und Professionalisierung profitierten, und jenen, die aufgrund von repressiven Migrations- oder Wohlfahrtsregimen davon ausgeschlossen waren. Der Gewinn von Rechten ist jedoch kein Nullsummenspiel und ihre Inanspruchnahme durch einige erfolgt nicht zulasten anderer. Die Schwierigkeit, Anknüpfungspunkte zur Lebensrealität Mehrfachmarginalisierter zu finden und diese in eine Selbstorganisierung einzubinden, ist hingegen kein Alleinstellungsmerkmal der aktuellen Sexarbeitsbewegung, sondern eine von der vormaligen Hurenbewegung und feministischen Bewegungen gemeinhin geteilte Herausforderung (Heying 2019; Marx Ferree 2012). Um diese Herausforderung anzugehen, ist auch eine solidarische Auseinandersetzung mit Sexarbeitenden ohne politischen „Legitimationsdruck“ (Schmacht 2021: o. S.) auf Aktivist_innen möglich. Potenzial für Umschwünge in der deutschen Prostitutionspolitik bleibt mit der anstehenden Evaluation des ProstSchG bis 2025 weiterhin.

Literaturverzeichnis

BesD (2013). *Appell für Prostitution.* Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen. Zugriff am 30. Mai 2021 unter www.feministisches-institut.de/wp-content/uploads/2013/11/Appell-f%C3%BCr-Prostitution-29.10.13.pdf.

BesD (2014a). *Stellungnahme. Antworten auf den Fragenkatalog des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.* Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen. Zugriff am 30. Mai 2021 unter https://www.bmfsfj.de/resource/blob/83062/fc71831b5cefe03d9589135483036b4d/anhoerung-regulierung-prostitution-stellungnahme-panel-2-data.pdf.

BesD (2014b). *Wie kam es zur Idee für den Sexarbeits-Kongress?* Zugriff am 30. Mai 2021 unter www.sexarbeits-kongress.de/2014-2/.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007). *Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten.* Zugriff am 30. Mai 2021 unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/bericht-der-bundesregierung-zu-den-auswirkungen-des-gesetzes-zur-regelung-der-rechtsverhaeltnisse-der-prostituierten-prostitutionsgesetz-prostg--80766.

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (2016). *Lückenhaft, restriktiv und kontrollwütig.* Zugriff am 04. November 2021 unter https://www.gruene-bundestag.de/themen/frauen/lueckenhaft-restriktiv-und-kontrollwuetig.

Charmaz, Kathy (2006). *Constructing Grounded Theory: A Practical Guide Through Qualitative Analysis.* London: Sage.

Czarnecki, Dorothea; Engels, Henny; Kavemann, Barbara; Steffan, Elfriede; Schenk, Wiltrud; Türnau, Dorothee & Tanis, Naile (2014). *Prostitution in Deutschland – Fachliche Betrachtung komplexer Herausforderungen.* Berlin: SPI Forschung. Zugriff am 30. Mai 2021 unter https://www.spi-research.eu/wp-content/uploads/2014/11/ProstitutionFinal.pdf.

Doña, Carmen (2017). *Verfassungsbeschwerde*. Zugriff am 30. Mai 2021 unter https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/VERFASSUNGSBESCHWERDE-ProtSchG-2017.pdf.

EMMA (2013a). *Appell gegen Prostitution*. Zugriff am 30. Mai 2021 unter https://www.emma.de/unterzeichnen-der-appell-gegen-prostitution-311923.

EMMA (2013b). *Freiwillig? Es reicht!* Zugriff am 30. Mai 2021 unter https://www.emma.de/artikel/editorial-312913.

Euchner, Eva-Maria (2015). *Prostitutionspolitik in Deutschland – Entwicklung im Kontext europäischer Trends.* Wiesbaden: Springer VS.

Europäisches Parlament (2014). *Report on the sexual exploitation and prostitution and its impact on gender equality* ((2013/2103(INI)). A4-0372/97. Zugriff am 30. Mai 2021 unter https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-7-2014-0071_EN.pdf.

Gall, Gregor (2010). Sex worker collective organization: Between advocacy group and labour union? *Equality, Diversity and Inclusion, 29*(3), 289–304.

Gloss, Nadine (2020). Sexarbeitsaktivismus aus der Perspektive der Verbandsarbeit: Die Aktivitäten des Berufsverbands für erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. *Zeitschrift für Sexualforschung, 33*(4), 227–233.

Grenz, Sabine (2014). Die Herausforderungen der Prostitution: Zur Komplexität eines alltäglichen Sachverhalts. *Feministische Studien, 32*(2), 201–215.

Heying, Mareen (2019). *Huren in Bewegung. Kämpfe von Sexarbeiterinnen in Deutschland und Italien, 1980 bis 2001.* Essen: Klartext.

Künkel, Jenny (2007). Sex, Crime und ‚richtige Männer': Frauenhandelsmythen zur WM 2006. In Volker Eick, Jens Sambale & Eric Töpfer (Hrsg.), *Kontrollierte Urbanität: Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik* (S. 261–284). Bielefeld: transcript.

Küppers, Carolin (2016). Sexarbeit. *Gender Glossar.* Zugriff am 30. Mai 2021 unter https://gender-glossar.de/s/item/58-sexarbeit.

Majic, Samantha (2014). Participation Despite the Odds: Examining Sex Workers' Political Engagement. *New Political Science, 36*(1), 76–95.

Marx Ferree, Myra (2012). *Varieties of Feminism: German Gender Politics in Global Perspective.* Stanford: Stanford University Press.

Mauer, Heike (2020). Intersektional regieren. Die Regulierung von Prostitution und Sexarbeit. In Astrid Biele Mefebue, Andrea Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer VS.

Mitrović, Emilija (2006). *Prostitution und Frauenhandel: Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen!* Hamburg: VSA.

Osborne, Louise (2013). Why Germany is now 'Europe's biggest brothel'. *The Guardian*, 12.06.2013. Zugriff am 21. Januar 2022 unter https://www.theguardian.com/world/shortcuts/2013/jun/12/germany-now-europes-biggest-brothel.

Pates, Rebecca (2012). Liberal Laws Juxtaposed with Rigid Control: An Analysis of the Logics of Governing Sex Work in Germany. *Sexuality Research and Social Policy, 9*(3), 212–222.

Schmacht, Christian (2021). Deutsche Zustände in der Hurenbewegung. *analyse & kritik,* (670). Zugriff am 30. Mai 2021 unter www.akweb.de/bewegung/sexarbeit-querdenken-arbeitsbedingungen-sex-work-antidiskriminierung/.

Sex Workers Solidarity (2018). *Auswertungstext der Initiative „Sex Workers Solidarity".* Zugriff am 30. Mai 2021 unter www.evibes.org/wp-content/uploads/sites/24/2018/09/2018-09-26-Auswertungstext_final.pdf.

TAMPEP (2009). *Sex work in Europe. A mapping of the prostitution scene in 25 European countries. Tampep International Foundation.* Zugriff am 04. November 2021 unter www.nswp.org/sites/nswp.org/files/TAMPEP%202009%20European%20Mapping%20Report.pdf.

van der Meulen, Emily (2011). Action research with sex workers: Dismantling barriers and building bridges. *Action Research, 9*(4), 370–384.

ver.di (2015). *Ver.di Position zum Referentenentwurf des ‚Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen'.* Brief an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11. September 2015. Berlin: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft.

Wersig, Maria (2017). Schutz durch Kontrolle? Zur Debatte über die Regulierung der Sexarbeit in Deutschland. In Ulrike Lembke (Hrsg.), *Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat* (S. 215–234). Wiesbaden: Springer VS.

Zur Person

Joana Lilli Hofstetter, M. A., *1989, Doktorandin in Politik- und Sozialwissenschaften an der Scuola Normale Superiore Florenz, Italien. Mitbegründerin der Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (gspf.info). Arbeitsschwerpunkte: soziale Bewegungen, Sexarbeit, Prostitutionspolitik, partizipative Methoden.
E-Mail: joana.hofstetter@sns.it